

Protokoll

10. Sitzung vom 13. April 2015

era

Seite 212

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 13. April 2015, 19.00 Uhr – 20.10 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
Teilnehmende	32 Mitglieder des Gemeinderats und der Stadtrat, Esther Ramirez, Ratssekretärin, Ruth Schäfer, Ratssekretärin-Stv., sowie Paul Bossert, Ratsweibel Patrik Mouron ab 19.50 Uhr
Entschuldigte	Oliver Küng (beruflich), Christoph Lehmann (beruflich), Rahel Sonderegger (Mutterschaft) Stadträtin Astrid Furrer (Ferien)

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Abnahme des Protokolls vom 9. Februar 2015
3. Interpellation der FDP-Fraktion, vom 18. November 2014, zur Entwicklung des Seegrundstücks „Seegüetli“; Begründung
4. Interpellation der FDP-Fraktion, vom 7. Juli 2014, überwiesen am 3. November 2014, betreffend Umsetzung des Artikels der revidierten Polizeiverordnung gegen die Verschmutzung des öffentlichen Raums, auch „Littering“ genannt; Beantwortung
5. Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 17. September 2014, überwiesen am 3. November 2014, betreffend Abfallunterricht an den Wädenswiler Schulen; Beantwortung
6. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 18. August 2014, überwiesen am 3. November 2014, betreffend neuem Busfahrplan; Beantwortung
7. Interpellation der Sachkommission des Gemeinderats Wädenswil, vom 31. August 2014, überwiesen am 3. November 2014, betreffend Umnutzung der städtischen Liegenschaft Etzelstrasse 6 für günstigen Wohnraum für Familien; Beantwortung
8. Postulat der SP-Fraktion, vom 13. Februar 2015, zur Verbesserung der Informationen für Seniorinnen und Senioren in Wädenswil; Begründung
9. Interpellation der SP-Fraktion, vom 16. Februar 2015, betreffend Mindereinnahmen durch kantonale/eidgenössische Gesetze; Begründung

10. Postulat der Fraktion der Grünen, vom 18. März 2015, betreffend Dialogmodell der Mobilfunkbetreiber; Begründung
11. Einbürgerungen:
 - ADAM Pol Sami, ukrainischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Zugerstrasse 58
 - BERON Jörg, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Au-Wädenswil, Johannes-Hirt-Strasse 8c
 - DEUBEL Marion, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Alte Landstrasse 100
 - ~~- FROSCH geb. Hoffmann Monika, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Johannes-Hirt-Strasse 16b~~
 - KAMP Günter, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Seestrasse 107
 - MARJANOVIC Žarko mit seiner Ehefrau Marica, geb. Poljicak, kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Waisenhausstrasse 21
 - MÜLLER geb. Teich Mario, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Zugerstrasse 23
 - SCHMIDT Esther, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Tiefenhofstrasse 6c
 - VYSTAVKINA Anastasia, russische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Stoffelstrasse 2
 - ZHEGROVA Donart, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Zugerstrasse 115

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig in der ZSZ amtlich publiziert.

Auf Anfrage gibt es keine Einwände gegen die Traktandenliste.

1. Mitteilungen

Gemeinderatspräsident Erich Schärer teilt mit, dass aufgrund der Abwesenheit von Stimmentzähler Oliver Küng ein Tagesstimmentzähler gewählt werden muss. Er schlägt Christian Nufer, FDP, vor. Der Vorschlag wird nicht erweitert. Somit ist Christian Nufer, FDP, als Tagesstimmentzähler gewählt.

Auf den Tischen liegen der Geschäftsbericht und die Rechnung 2014 auf. An dieser Stelle gratuliere er den wieder gewählten Kantonsräten Philipp Kutter, Stadtpräsident; Johannes Zollinger und Jonas Erni.

Es gebe Bestrebungen, dass hier im Ratssaal durch ein Mikrofon gesprochen werden solle. Das Büro habe sich bereits einmal damit auseinandergesetzt und finde das keine gute Idee.

Er bitte deshalb die Rednerinnen und Redner, ihre Voten laut und deutlich vorzutragen. Es sei für das Publikum in den hinteren Reihen nicht immer einfach, alles zu verstehen, vor allem aus der Mitte heraus. Dies solle verbessert werden, damit hier nicht plötzlich mit einem Mikrofonen gearbeitet werden müsse.

Zwei Jahre lang habe eine Eule über den Ratsbetrieb gewacht. Jetzt seien es die rote und die gelbe Karte, welche sicherstellen, dass sie gut miteinander umgehen. Wenn nicht, habe er an der Wahlfeier auch einen Freistosspray erhalten. Wenn verbal etwas passiere, gebe es einen Freistoss. Dieser werde aber markiert.

Der Gemeinderatsanlass finde am 25. September 2015 statt. Die Ratsmitglieder sollen diesen Termin notieren.

1.1 Eingänge

- Postulat der SP-Fraktion, vom 13. Februar 2015, betreffend Verbesserung der Information für Seniorinnen und Senioren in Wädenswil
- Protokoll des Sitzung des Gemeinderats vom 9. Februar 2015
- Schriftliche Anfrage der SVP/BFPW-Fraktion, vom 17. März 2015, betreffend Anschaffung von „Tasern“ für die Stadtpolizei Wädenswil
- Postulat der GP-Fraktion, vom 18. März 2015, betreffend Dialogmodell der Mobilfunkbetreiber
- Weisung 5, vom 23. März 2015, Gründung des Zweckverbands Zivilschutz Zimmerberg sowie Beitritt der Zivilschutzorganisation Wädenswil zum Zweckverband
- Weisung 6, vom 23. März 2015, Revision der Abfallverordnung

1.2 Überweisungen

Die Weisung 5, vom 23. März 2015, Gründung des Zweckverbands Zivilschutz Zimmerberg sowie Beitritt der Zivilschutzorganisation Wädenswil zum Zweckverband, hat das Büro der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zur Vorberatung überwiesen.

Die Weisung 6, vom 23. März 2015, Revision der Abfallverordnung, hat das Büro der Sachkommission zur Vorberatung überwiesen.

2. Protokollabnahme

Das Protokoll der Sitzung vom 9. Februar 2015 wird genehmigt.

28.03.14

3. Interpellation der FDP-Fraktion, vom 18. November 2014, zur Entwicklung des Seegrundstücks „Seegüetli“; Begründung

Nadia Schüpbach, FDP, führt aus, dass eine schöne grosse grüne Wiese mit einer Grillstelle und einem Beachvolleyballfeld direkt am See gelegen eigentlich sehr schön und gut töne. Der Eindruck täusche aber. Es sei kein schöner und einladender Anblick, wenn man kurz nach der Ortseinfahrt Wädenswil auf die linke Seite Richtung See schaue. Ein Bootshaus und zwei sanierungsbedürftige Gebäude; absolut schäbig sei das. Vor kurzer Zeit seien die Mauern wieder weiss gestrichen worden. Dies hätte sie sehr gefreut. So sehe es jetzt wenigstens ein bisschen besser aus. Aber sie alle wüssten, dass dies wahrscheinlich eine Frage der Zeit sei, bis alles wieder versprayt werde. Sie frage sich, was die Stadt gedenke gegen die Sprayer zu unternehmen. Auch die Hafenummauerung sei nicht mehr in gutem Zustand und müsste dringend renoviert werden. Wenn man schon so ein tolles Grundstück kaufe, müsse man auch etwas daraus machen.

Sie von der FDP-Fraktion wüssten gerne, was der Stadtrat, insbesondere die Abteilung Planen und Bauen unternehme, damit möglichst rasch klar werde, was mit dem Seegüetli in Zukunft passiere.

Sie wüssten, dass einmal die Rede davon gewesen sei, dass evtl. der Seerettungsdienst ins Seegüetli dislozieren werde, wegen der Erschliessung des Seewegs zwischen Giessen und Seeplatz. Wann könnten sie mit einer Entscheidung rechnen?

Wenn der Seerettungsdienst nicht ins Seegüetli umziehe, frage sie sich, wie es dann weiter gehe. Ob es schon einen Gestaltungsplan gebe. Was mit dem Bootshaus und den zwei Gebäuden passiere. Ob diese abgerissen würden oder bestehen blieben. Oder ob in einem Haus eine sanitäre Anlage eingebaut werde, damit sie nicht mehr auf die meist ekligen Toi Tois müssten. Ein anderes Problem bestehe mit den Abfallkübeln. Es habe genau zwei auf der linken Seite und auf der Seite des Volleyballfeldes nur einen, ganz am Rand aussen. Ob der Stadtrat gedenke, um dem Littering entgegenzuwirken, noch mehr Abfallstellen zu platzieren.

Und was der Stadtrat im Bereich der Hafeneinfahrt zu tun gedenke. Es gebe vermehrt Personen, die im Bereich der Hafeneinfahrt badeten. Das sei vor allem in der Dämmerung sehr gefährlich, da die ein- und ausfahrenden Boote die Schwimmer oft sehr spät sähen. Sie störten sich absolut nicht an den Badenden, sondern würden die Sicherheit der Schwimmer verbessern wollen.

Die Interpellation zur Entwicklung des Seegrundstücks „Seegüetli“ geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

30.01/34.03

4. Interpellation der FDP-Fraktion, vom 7. Juli 2014, überwiesen am 3. November 2014, betreffend Umsetzung des Artikels der revidierten Polizeiverordnung gegen die Verschmutzung des öffentlichen Raums, auch „Littering“ genannt; Beantwortung

Stadtrat Sicherheit und Gesundheit, Jonas Erni, sagt, Littering störe und schade der Umwelt. Deshalb sei der Stadtrat nach wie vor der Meinung, dass dem Littering mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegen gehalten werden müsse und zwar gleichermassen präventiv und repressiv. Die bisher umgesetzten Massnahmen zeigten, dass eine saubere Stadt ein wichtiges Anliegen des Stadtrats sei. Er wolle kurz die verschiedenen Projekte, welche in der Vergangenheit realisiert wurden, ausführen:

Das erste und den Meisten gut bekannt sei das Projekt PlatzDa?! Unter diesem Begriff seien diverse Projekte gegen Littering und Vandalismus an verschiedenen Orten in der Stadt umgesetzt worden und zeigten auch die entsprechende Wirkung. Nicht umsonst sei das Projekt an der Internationalen Bodenseekonferenz mit dem zweiten Platz prämiert worden.

Das zweite sei der Projektwettbewerb Sauberei. Daraus sei die Patenschaft für Wädenswiler Gehsteige entstanden. Auch verschiedene Mitglieder des Rates hätten einzelne Abschnitte adoptiert. Dieses Jahr werde ein weiteres Siegerprojekt umgesetzt, mehr dazu zu einem späteren Zeitpunkt.

Mit der Revision der Polizeiverordnung sei das Littering unter Strafe gestellt worden. Mit der aktuell laufenden Plakatkampagne solle dies auch ins Bewusstsein der breiten Bevölkerung gelangen, damit klar sei, dass Littering gebüsst werde.

Weiter seien das verstärkte präventive Wirken von sip wädi und eine stärkere Kontrolltätigkeit der Stadtpolizei zu diesem Thema realisiert worden. Die Stadtpolizei sei auch dazu angehalten, Littering konsequent zu büssen.

Auch als sehr sinnvoll habe sich die Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit, sip wädi und Stadtpolizei erwiesen. Durch die übergreifende Zusammenarbeit könne man einiges erwirken. Littering sei zudem auch im Sicherheitskafi und in der Arbeitsgruppe Prävention immer wieder ein Thema.

Die zweite von der ZHAW durchgeführte Littering-Erhebung in Wädenswil habe eine klare Abnahme des Abfalls an den untersuchten Standorten gezeigt. Eine Kopie dieser Ergebnisse sei anlässlich des Abteilungsbesuchs der GRPK den zuständigen GRPK-Mitgliedern übergeben worden.

Wie aus den eben erwähnten Massnahmen ersichtlich werde, sei der Stadtrat klar der Meinung, dass gegen die Litteringproblematik nicht nur repressives, sondern gleichzeitig auch präventives Handeln zum gewünschten Erfolg führe. Er werde den eingeschlagenen Weg weitergehen.

Zum Thema Videoüberwachung wolle er noch ein paar Fakten genauer erläutern: Erstens müsse ihnen allen klar sein, dass es bei diesem Thema in der Diskussion nur um Kameras handle, die eine Personenerkennung möglich machten. Kameras, die eine Personenerkennung nicht ermöglichten, fielen nicht unter die erwähnten Bestimmungen, da diese Aufnahmen keine Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte gefilmter Personen darstellten, jedoch auch kein Nutzen aus polizeilicher Sicht brächten. Ebenfalls könnten die hier gemachten Betrachtungen nicht auf die Anwendung im Bereich privater Grundstücke übertragen werden. Die Videoüberwachung im Raum des öffentlichen Verkehrs wiederum sei durch die entsprechende Verordnung geregelt. Dies betreffe beispielsweise das ganze im Besitz der SBB stehende Bahnhofsgebiet. Auch darauf solle nicht mehr weiter eingegangen werden.

Zu den gesetzlichen Grundlagen betreffend Videoüberwachung meint Jonas Erni, es gehe wie gesagt nur um die Videoüberwachung mit dem Ziel der Personenerkennung. Diese greife in die Persönlichkeitsrechte ein, die auch bei der Nutzung des öffentlichen Raums beständen. Eine Person gebe also mit der Benützung des öffentlichen Raums kein automatisches Einverständnis zur Aufzeichnungen von Verhalten oder Äusserungen in Schrift, Bild oder Ton. Daraus lasse sich ein grundsätzliches Recht auf unbeobachtete Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum ableiten. Rechtsquellen seien unter anderen die Bundesverfassung in den Artikeln 10, 13 und 36. In solche Grundrechte dürfe nur eingegriffen werden, wenn kumulativ folgende drei Voraussetzungen vorhanden seien:

Genügende gesetzliche Grundlagen, öffentliches Interesse und Verhältnismässigkeit. Die gesetzliche Grundlage liege vor, und zwar im Polizeigesetz des Kantons Zürich in §32 lit. a bis c. Ebenso sei die Videoüberwachung in Artikel 13 der Polizeiverordnung geregelt. Das öffentliche Interesse sei in der Regel damit gegeben, wenn es sich um den Schutz der Polizeigüter wie Ruhe, Ordnung und Sicherheit handle. Als grösstes Hindernis habe sich der letzte Punkt, also die Verhältnismässigkeit erwiesen. Diese fordere, dass das angewendete Mittel geeignet sei, das öffentliche Interesse zu wahren und gleichzeitig mit dem kleinsten möglichen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der von der Massnahme betroffenen Person verbunden sei. Konkret heisse das, dass eine Videoüberwachung nur dann zum Tragen komme, wenn alle für die betroffenen Personen mildereren Massnahmen, wie beispielsweise bauliche Vorkehrungen, bessere Beleuchtung, mehr Präsenz von Sicherheitspersonal, etc. keine Wirkung gezeigt hätten. Zudem müsste die Videoüberwachung zur Verhinderung von schweren Straftaten beitragen. Dies sei im Falle von Littering nicht gegeben. Deshalb sei der Stadtrat der Meinung, zur Verhinderung von Littering sei Videoüberwachung nicht das richtige Mittel. Er sei jedoch davon überzeugt, dass durch den eingeschlagenen Weg mit den verschiedenen Projekten die Litteringproblematik angegangen und ein sauberes Wädenswil gewährleistet werden könne.

Ernst Grand, FDP, dankt für die Ausführungen und Bemerkungen. Es freue die Fraktion der FDP sehr, dass der Stadtrat so rasch auf die Interpellation reagiert habe. Sie hofften, dass dies nicht nur ein Strohfeuer sei, sondern dass all die Massnahmen nachhaltig und langfristig umgesetzt würden. Zudem hofften sie, dass es nicht bei einmaligen Kontrollen pro Monat bleibe.

Die Interpellation betreffend Umsetzung des Artikels der revidierten Polizeiverordnung gegen die Verschmutzung des öffentlichen Raums, auch „Littering“ genannt, gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

31.03.40

5. Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 17. September 2014, überwiesen am 3. November 2014, betreffend Abfallunterricht an den Wädenswiler Schulen; Beantwortung

Stadtrat Schule und Jugend, Johannes Zollinger, sagt, die Interpellation sei beantwortet. Er mache jedoch noch zwei bis drei Hinweise. Die Interpellanten hätten das Gefühl gehabt, dass an den Wädenswiler Schulen das Thema stiefmütterlich behandelt werde. Dies sei überhaupt nicht so. Die Themen Abfall und Umwelt beschäftigten die Schulen permanent und flössen intensiv in den Unterricht ein. Sie hätten in der Interpellationsantwort auch gesehen, was alles gemacht werde. Sie hätten lesen können, dass sie im Bezirk gut da ständen. Dies werde auch vom Projektleiter Pusch bestätigt, dass Wädenswil auf einem guten Kurs sei. Er habe sich die neusten Informationen aus den Schulen geben lassen. Da gebe es eine Schuleinheit, die jetzt gerade wieder bestätigt habe, dass in allen möglichen Klassen die Pusch-Lektionen stattgefunden hätten. Vor wenigen Tagen habe sein Enkel gesagt, er müsse mit speziellen Kleidern und Schuhen in die Schule gehen, da sie im Wald den Güsel einsammeln, also eine sogenannte „Fötzlaktion“ durchführen würden. Es sei permanent ein Thema in der Schule und darum habe er nicht ganz begreifen können, warum man sage, das Thema werde stiefmütterlich behandelt. Die KLEINgruppenschule beispielsweise sei offizielles Mitglied der Umweltschule und lasse das Thema intensiv in den Unterricht einfließen.

Zum Schluss habe er noch eine persönliche Bemerkung. Er müsse ihnen sagen, dass die wesentlichen Grundlagen der erzieherischen Eigenschaften von einem Kind in den ersten Lebensjahren gelegt würden, also bevor es in die Schule komme. Einfach, damit man das nicht vergesse, und dass man nicht immer erwarten soll, die Schule könne alle Probleme lösen, welche die Gesellschaft verursache. Dies sei unmöglich. Er wisse aber auch, dass es keinen Sinn habe, Kinder zu erziehen, da diese sowieso alles nachahmten. Er stelle auch fest, dass Unrat auf öffentlichem Grund zugenommen habe. Aber wenn er schaue, was herumliege, dann müsse er sagen, dass am meisten Güsel die Erwachsenen-Grüsel produzieren und nicht die Kinder. Er wäre froh, wenn man dies zur Kenntnis nehmen würde. Aus Sicht der Schule müsse er sagen, sie sollten das Problem gefälligst selber lösen, sie seien alt genug dazu. Sie von der Schule sollten immer alles in Ordnung bringen was die Erwachsenen hinterlassen. Dies nerve ihn. Er müsse ihnen sagen, die Sachen, die er am Strassenrand herumliegen sehe, seien sicher nicht von der Schule. Aber die Schule sei intensiv daran, während des Unterrichts und mit besonderen Aktionen dem Thema zu begegnen.

Christina Zurfluh, SVP, führt aus, dass sie mit der Beantwortung nicht viel klüger und glücklich geworden seien. Bereits in der Vorbemerkung weise der Stadtrat darauf hin, dass Littering – wie eben gehört - nicht ausschliesslich von Kindern und Jugendlichen produziert werde, sondern auch die Erwachsenen einen grossen Teil dazu beitragen würden. Das sei überhaupt keine Frage und sei auch nicht Inhalt der Interpellation. Sie stellten das auch nicht in Frage.

In der Antwort 1 sei dann schon wieder zu lesen, dass nicht in erster Linie Kinder und Jugendliche für Littering verantwortlich gemacht werden dürften. Die Erziehung zum Umgang mit der Umwelt habe im Elternhaus zu beginnen. Ja klar, aber das Sprichwort „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“ werde ausgeblendet und man gebe die heisse Kartoffel einfach weiter, obwohl mit dem Pusch ab der Kindergartenstufe geeignete und kindgerechte Mittel zur Verfügung ständen. Solche Mittel hätten die Eltern nicht zur Verfügung. Immer noch bei der Antwort 1 würden sie belehrt mit „Die Thematisierung und praktische Umsetzung verteilt über das ganze Schuljahr ist oft auch nachhaltiger als ein Einzelinput durch einen beigezogenen Fachreferenten“ – auch das stellten sie überhaupt nicht in Frage, sondern die Frage sei gewesen: Wie der Stadtrat die Sensibilisierung zum Thema Littering auf allen Schulstufen gewährleiste. Also wie sehe das Rundum-Paket aus oder eben das Littering-Konzept in der Schule. Weiter sei zu lesen: „Die Wädenswiler Schulen beteiligen sich immer wieder am sogenannten clean-up-day.“ Ja wer jetzt, die Schule oder die Schüler? Also, sie nähmen an, die Schüler. Und wie viele seien es pro Jahr? Sei es jährlich oder punktuell, ab und zu? Mit System oder nach eigenem Ermessen der Lehrer? Mit oder ohne Lernkontrolle?

Die Wädenswiler Beteiligung an den vom ZVHo finanzierten Lektionen sei gemäss Marco Maurer stabil und gut. Mit dem zweitschlechtesten Ergebnis von 42% nach Rüslikon notabene. Gut sei das wahrscheinlich eher weniger. Sie habe mit Marco Maurer telefoniert und dieser habe das „gut“ relativiert.

Weitere Zahlen, nämlich der finanztechnische Aspekt sei, dass eine Beteiligung von 42% keinen Einfluss auf das Budget hätte, erstaune doch sehr. Denn in der Vergangenheit habe jede Gemeinde einen fixen Betrag pro Einwohner erhalten, unabhängig davon, ob der Unterricht erteilt wurde oder nicht. Künftig werde der Beitrag nicht mehr pro Einwohner geleistet, sondern nach tatsächlich absolviertem Unterricht abgerechnet. Also 42% versus 100% oder für über 20'000 Einwohner gebe es gleich viel, wie bei einer Teilnahme von 42% der Schüler, wohl kaum. Zum Schluss noch der Hinweis, dass die Überprüfung der Umsetzung von Unterrichtsthemen anderen Stellen obliegen würde. Wie sie spätestens seit der letzten Budgetdebatte wüssten, habe auch die Schule ab und zu Anliegen an die Stadt. Das wäre ein möglicher Zeitpunkt um Verhandlungen zu führen, wie das in Politik und Wirtschaft gang und gäbe sei; nämlich ein Geben und Nehmen. Klar, man könne auch Plakate aufstellen, aber Verhandlungen seien doch etwas persönlicher.

Abfallunterricht mit Praxisbezug könne man durchaus kreativ gestalten, wie eben gehört. Man könne zum Beispiel mit den Schülern zu Fuss in den Wädenswiler Berg gehen und dabei Abfall aufsammeln. Auf einem Bauernhof Kühe besichtigen, welche standardmässig Magnete in den Magen operiert erhielten, damit alles Metallische zurückgehalten werde.

Gleichzeitig lernen, dass Alu nicht metallisch sei und dass Kühe im Ernstfall durch solche Verletzungen notgeschlachtet werden müssten. Auf dem Rückweg wäre ja nicht gleich die Kadaverentsorgung zu besichtigen. Man könne bei der Sammelstelle Winterberg vorbeigehen; auch wenn das nicht dem Lernplan 21 entspreche. Die Kinder hätten zu Hause einiges zu berichten. Und was gebe es Schöneres für Kinder, als wenn sie den Eltern mal etwas beibringen könnten

Die Interpellation betreffend Abfallunterricht an den Wädenswiler Schulen, gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

36.05.30

6. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 18. August 2014, überwiesen am 3. November 2014, betreffend neuem Busfahrplan; Beantwortung

Stadtrat Planen und Bauen, Heini Hauser, sagt, er hoffe, dass sie mit ihm einig gehen, die Antwort des Stadtrats zur Interpellation sei ausführlich und gut begründet worden. Er verzichte deshalb bewusst, die einzelnen Antworten nochmals zu kommentieren. Hingegen wolle er ihnen kurz das Vorgehen, das grundsätzlich bei jedem neuen Fahrplan angewendet werde, erklären. Als Beispiel zeige er dies anhand des laufenden Fahrplanverfahrens auf. Im Dezember 2015 werde ein neuer Fahrplan in Kraft treten. Dieser Fahrplan basiere auf den Erfahrungen der abgelaufenen und des aktuellen Jahres. Jeweils im Februar werde der neue Fahrplan öffentlich aufgelegt und sei gleichzeitig im Internet einsehbar. Jeder Mann und jede Frau könne zu diesem neuen Fahrplan Stellung beziehen und Begehren bzw. Anträge stellen. Nach Ablauf einer Frist würden die begründeten Begehren von der lokalen Verkehrskommission in Wädenswil mit dem Präsidenten Kurt Schreiber nach sachlichen und fachlichen Kriterien diskutiert und danach mit einer Empfehlung zur Unterstützung oder Ablehnung an den Stadtrat weitergeleitet. Der Stadtrat nehme diese Empfehlungen der Verkehrskommission in aller Regel ernst und unterstütze sie. Selbstverständlich könne der Stadtrat aber auch von der Empfehlung der Verkehrskommission abweichen.

Die unterstützten Begehren würden danach an die regionale Verkehrskonferenz des Bezirks Horgen weitergeleitet. In dieser Konferenz seien sämtliche Gemeindevertreter des Bezirks anwesend wie auch die Anbieter aller Verkehrsbetriebe und einem oder zwei Vertreter des ZVV. Diese Konferenz diskutiere erneut über die Begehren, welche von allen Mitgliedergemeinden gestellt wurden. Danach werde abgestimmt, ob die Begehren mehrheitlich unterstützt würden oder nicht. Erst diese Begehren, die in der regionalen Konferenz nochmals Unterstützung fänden, gingen dann weiter zur Beurteilung an den ZVV. Der ZVV bestimme abschliessend über die Begehren und setze dann den neuen Fahrplan in Kraft ohne weitere Einsprachemöglichkeiten der Gemeinden. Erst bei einem erneuten Fahrplanaufnahmeverfahren könne man wieder neue Begehren oder Begehren zu den gleichen Punkten stellen. Dazwischen gebe es keine Möglichkeiten mehr. Er wolle das einfach so sagen, damit sie das Verfahren kennen und merken würden, dass ein breites Anliegen da sein müsse, damit die Begehren auch ernst genommen und unterstützt würden. Wenn nur ein kleines Quartier eine grosse Änderung beantrage, werde das in Adliswil niemanden bewegen. Man müsse Leute mobilisieren, damit man in dieser Konferenz seine Anliegen durchsetzen könne. Er hoffe, dass sie mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden seien.

Simon Kägi, GP, dankt für die mündlichen Ausführungen zum sehr komplexen Verfahren zum neuen Fahrplan. Beim Lesen habe sich gezeigt, dass es für alle Fragen und Anliegen ein Pro und ein Kontra gebe. Die S2 sei schnell. Die S8 mache viele Anschlüsse, müsse dafür in Thalwil nicht halten wegen dem Luzerner. Die S25 sei so schnell wie ein TGV. Dies schätzten sie sehr. Die einen verpassten ihn und die anderen erreichten ihn. So gehe es weiter. Es sei verdünnt und verdichtet, verlangsamt und verschnellt worden. Ob man wirklich noch durch sehe, frage er sich. Wenn man die Beantwortung lese, werde es einem schwindlig von all den Zahlen, die vorkämen und er wolle der Erfinderin des tabellarischen Fahrplans ein Kränzlein winden, damit man an den Bushaltestellen dies nicht in Worten lesen müsse, sondern als Fahrplan. Das Wort Minute sei guinnessbuch- bzw. rekordmässig häufig gefallen. Nach dem Lesen denke man nur noch in Minuten. Man sehe es an den sprachlichen Spitzfindigkeiten in der Beantwortung. Wahrscheinlich gebe es nie für ein Quartier die perfekte Lösung. Sie seien nicht ganz zufrieden, da sie sich gewünscht hätten, dass der Stadtrat mehr auf die Hinterbeine stehen würde. In Horgen seien gewisse Anpassungen jetzt erfolgt. Aber dort sei es so gewesen, dass die Leute aufgestanden seien und sich zusammengetan hätten. In grossem Stil hätten sie sich für neue Verbindungen gewehrt. Das sei hier in Wädenswil nicht im grossen Stil passiert. Wenn man den Fahrplanentwurf auf der Homepage anschau, merke man, dass es nicht wirklich Verbesserungen gebe. Es gebe keine grundlegenden Veränderungen auf den nächsten Fahrplanwechsel hin, ausser es passiere jetzt noch etwas in diesem Verfahren. Ansonsten müsse man davon ausgehen, dass es wenige Verbesserungen gebe auf den nächsten Fahrplanwechsel. Sie nähmen sich zu Herzen, dass es viele Leute und eine grosse Lobby brauche, wenn man etwas erreichen wolle. Schlussendlich bleibe es eine Frage des Empfindens. Die, die den Bus verpassten und nicht nach Chur kämen, hätten es nicht gut. Die anderen freuten sich auf bessere Busverbindungen. Er hoffe, dass es der Bus in Wädenswil so wie der Böög beim Sechseläuten mache. Wenn es regne, gehe es schnell und wenn die Sonne scheine wie heute, gehe es elend lange bis es „tätscht“ und er hoffe, dass man bei Regen nicht lange an der Bushaltestelle stehen müsse.

Die Interpellation betreffend neuem Busfahrplan, gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

28.03.30

7. Interpellation der Sachkommission des Gemeinderats Wädenswil, vom 31. August 2014, überwiesen am 3. November 2014, betreffend Umnutzung der städtischen Liegenschaft Etzelstrasse 6 für günstigen Wohnraum für Familien; Beantwortung

Stadtpräsident Philipp Kutter, sagt, dass er zuerst der Sachkommission ganz herzlich für die Anregung, welche sie eingebracht habe, die Liegenschaft an der Etzelstrasse genau anzuschauen, danke. Es sei grundsätzlich so, dass dem Stadtrat sehr daran gelegen sei, den Volkswillen voranzutreiben und umzusetzen und Mittel für preisgünstigen Wohnungsbau, insbesondere aus den 3 Millionen aus dem Erlös der Liquidation Pro Wädenswil einzusetzen. Ziel sei es, dass möglichst viele Familien und Leute von den günstigen Wohnungen profitieren könnten. Darum setzten sie den Akzent in erster Linie auf grössere Objekte, in

welchen eine gewisse Anzahl Wohnungen angeboten werden könnten. Kleinere Liegenschaften seien eher zweitrangig, da das Verhältnis etwas weniger gut sei. Im Fall der Etzelstrasse 6 sei es so, dass sie diese gerne anschauen wollten, wie das auch in der schriftlichen Antwort ausgeführt werde. Aber sie sähen aus den Ausführungen, vor allem aus der Antwort 1, dass die Liegenschaft als mässig geeignet angeschaut werde, da sie nicht die optimale Grösse habe und ein Altbau sei. Aber sie würden sie trotzdem prüfen, da dies der ausdrückliche Wunsch der Sachkommission sei. Die Ergebnisse würden in der einen oder anderen Form dann unterbreitet. Im Weiteren frage die Sachkommission auch noch nach, was für konkrete Schritte der Stadtrat sonst noch unternehmen wolle. Da verweise der Stadtrat auf seine Strategie, welche auf vier Säulen basiere. Erstens würden Vorhaben unterstützt mit dem Erlös aus der Liquidation Pro Wädenswil. Zweitens, falls es sich anbietet, würden städtische Grundstücke zur Verfügung gestellt und drittens bei Gestaltungsplänen, soweit sinnvoll, sei dem Aspekt des günstigen Wohnraums Rechnung zu tragen. In diesen Bereichen gebe es konkrete Anstrengungen. Er verweise auf das Areal an der alten Landstrasse. Dort besitze die Stadt zwei Grundstücke. Unterbrochen seien diese Grundstücke durch die Liegenschaft der ehemaligen Firma Limes Vetterli. Sie versuchten, diese beiden Grundstücke zusammenzuführen, um dort ein schönes Projekt realisieren zu können.

Zum Schluss noch zur Frage 4. Sie würden fragen, was für Wohnungen das denn seien, die leer ständen. Das wisse der Stadtrat nicht. Er habe kein solches Wohnungsregister und informiere sich auf entsprechenden Internet-Portalen. Grundsätzlich zeige sich aus den Erkenntnissen von Wüest und Partner, dass in Wädenswil die günstigen Wohnungen in den kommenden Jahren eher abnehmen würden, da es einige in fortgeschrittenem Lebensalter gebe. Diese müssten ersetzt werden. Ein Ersatz oder Neubau bedeute in der Regel auch eine Preissteigerung. Das sei ihre grundsätzliche Annahme. Wie es dann im konkreten Fall und am jeweiligen Datum bzw. Stichtag aussehe, da sei der Stadtrat gleich schlau wie sie.

Präsidentin der Sachkommission Charlotte Baer, SVP, führt aus, dass das Grundthema bekannt sei, die Spatzen pfeifen es von den Dächern: Preisgünstiger Familienwohnraum. Zwischen den vielen Konzepten, Weisungen und Bekenntnissen seitens Stadtrat, Kommissionen, Gemeinderat usw. meine die Sachkommission, das Wichtigste dazu entdeckt zu haben, nämlich dieses Haus. Dieses Haus werde zwar erst in drei bis vier Jahren frei, wenn die Kinderkrippe auf das Glärnischareal umsiedeln könne. Es sei aber gerade die Absicht der Sachkommission, den Stadtrat grundsätzlich auf diese konkrete Idee aufmerksam zu machen.

Dem Zeithorizont von einigen Jahren entsprechend sei auch die Interpellationsantwort des Stadtrats allgemein ausgefallen. Einige begrüssenswerte Stossrichtungen seien aber erkennbar. Das Wichtigste nehme sie vorne weg. Der Stadtrat sei bereit, eine Umnutzung oder einen Neubau an der Etzelstrasse 6 zur gegebenen Zeit zu prüfen. Damit sei die Sachkommission sicher schon einmal zufrieden. Sinnvoll sei auch das stadträtliche Ziel, möglichst viele Familien von einer Vergünstigung profitieren zu lassen und entsprechend grössere Objekte mit einer gewissen Anzahl Wohnungen zu favorisieren. Wie bereits bei der Begründung der Interpellation moniert wurde, sei es auch nicht im Sinne der Sachkommission, sich nur auf dieses Krippenhaus zu fixieren und dieses nur für sehr wenige Familien möglicherweise auch noch teuer umzubauen. Ein zweckmässiger Neubau in Zusammenarbeit mit einem gemeinnützigen Wohnbauträger sei sicher auch eine gute Alternative. Überhaupt

unterstütze die Sachkommission die Anstrengungen des Stadtrats für die Sanierung und Erstellung von preisgünstigem Familienwohnraum mit Wohnbaugenossenschaften und gemeinnützigen Investoren zusammenzuarbeiten. Förderung von Familienwohnraum heisse nicht zwingend auch staatlicher Wohnbau. Im Zusammenhang mit dem 3-Millionen-Rahmenkredit hätten offensichtlich auch erste Kontakte mit ortsansässigen Baugenossenschaften stattgefunden.

Nach dieser ersten Einschätzung zeige sich die Sachkommission vorläufig zufrieden mit der Beantwortung dieser Interpellation und sie werde ein Augenmerk darauf richten, dass der Stadtrat an den bereits gefällten Entscheiden zum Thema erschwinglicher Familienwohnraum dran bleibe. Das Anliegen sei nicht vom Tisch. Mit der Weisung 2 werde relativ zeitnah eine Fortsetzung folgen. Weiter freue sich die Sachkommission bereits auf das Jahr 2016, wo erste Ergebnisse betreffend das „Wie weiter mit dem Krippengebäude“ präsentiert werden sollten. In diesem Sinne schliesse sie mit einem Dank der ganzen Sachkommission an den Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation.

Die Interpellation betreffend Umnutzung der städtischen Liegenschaft Etzelstrasse 6 für günstigen Wohnraum für Familien, gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

13.06

8. Postulat der SP-Fraktion, vom 13. Februar 2015, zur Verbesserung der Informationen für Seniorinnen und Senioren in Wädenswil; Begründung

Edith Brunner, SP, führt aus, dass der ältere Teil der Bevölkerung, welcher in Wädenswil immerhin knapp 20% ausmache, zusehends in den Fokus der Aufmerksamkeit komme. Sie alle wüssten, dass die demografische Entwicklung mit einer niedrigen Geburtenrate und einer stark gestiegenen Lebenserwartung unsere Gesellschaft jetzt schon vor grosse Herausforderungen stelle und in Zukunft noch mehr stellen werde. Oft gehe es bei diesen Fragen, auf die sie da nicht näher eingehen wolle, um die letzte Phase des Lebens. Unter den Seniorinnen und Senioren gebe es aber sehr viele engagierte, aktive und unternehmungslustige Personen. Einige befänden sich auch in diesem Saal. Diese Menschen wollten wissen, was in Wädenswil an Angeboten und Möglichkeiten für diese Altersgruppe vorhanden sei, nicht nur und ausschliesslich für diese Altersgruppe, aber auch. Müsse man sich dies zusammensuchen, zum Beispiel im Wädi-Info und in Lokalzeitungen sei es ziemlich mühsam, weil die vielen Informationen nicht zielgerichtet seien.

Sei jemand in Wädenswil aufgewachsen oder wohne schon lange hier, kenne er sich aus, habe ein Netzwerk und brauche nicht unbedingt zusätzliches Wissen. Sei er aber erst kürzlich zugezogen oder habe er oder sie sich während der berufstätigen Zeit mehrheitlich auswärts orientiert, sei die Homepage der Stadt Wädenswil sicher eine erste Anlaufstelle. Die heute über 60-jährigen seien auch computergewandt und -geübt. Was bringe nun die Homepage? Sie habe etwas recherchiert und die Angaben zur Frohmatt seien ziemlich gut ausgebaut, deckten aber ganz spezifische Bedürfnisse ab. Andere Links seien jedoch sehr spärlich und unvollständig. Es sei zum Beispiel auch fast unmöglich, die Infostelle der Stadt, die eigentlich eine gute und nützliche Sache sei, da sie sich um Anliegen von älteren Personen kümmere, zu finden, wenn man nicht wisse, dass sie so heisse. Wer komme schon auf die

Idee, unter der Abteilung, Dienststellen, Unterkategorie Soziales zu suchen. Beim Link Freizeit gebe es Hinweise unter dem Stichwort Jugend, ein entsprechendes zu Alter fehle.

Ein Vergleich mit Nachbargemeinden solle zur Veranschaulichung dienen, dass die Informationen für Seniorinnen und Senioren in der Stadt ausgebaut werden sollten. Gebe man dieses Stichwort in der Suchfunktion ein, erhalte man bei Richterswil 25, bei Horgen 79 und in Thalwil 19 Adressen oder Hinweise. In Wädenswil seien es 8, davon sei eines das Postulat der SP. Auch wenn diese quantitative Analyse natürlich nicht so viel über die Qualität des Gebotenen aussagten, seien 8 Links nicht wirklich eine grosse Ausbeute. Eine spezielle Seite für die ältere Bevölkerung mit Informationen, die sie betreffen, sei hier gefragt, gepaart mit einer zusätzlichen kleinen gedruckten Broschüre, die auf alles hinweise, was die verschiedenen Players in ihrer Stadt zu bieten hätten. Und das sei grundsätzlich recht viel. Es gehe nicht nur um Wohn- und Betreuungsangebote, sondern auch um Freizeit, Weiterbildung, Unterhaltung und soziale Kontakte. Wenn Seniorinnen und Senioren in einer Gemeinschaft gut integriert und aktiv seien, vereinsamten sie weniger. Nachbarschaftshilfe oder Freiwilligenarbeit funktionierten besser, ein Projekt wie „Senioren für Senioren“ könne entstehen. All dies habe positive Auswirkungen auf die Gesellschaft und natürlich auch auf die physische und psychische Gesundheit des Individuums. Deshalb bitte die SP den Stadtrat, das Anliegen aufzunehmen und auszuarbeiten, ein Anliegen, das notabene nicht wirklich viel koste, aber viel Nutzen bringe. Letztlich gehe es auch um die Wertschätzung der älteren Bevölkerung gegenüber.

Stadtpräsident Philipp Kutter, sagt, dass der Stadtrat bereit sei, dieses Postulat entgegenzunehmen. Er wolle aber eine Bemerkung machen. Sie seien grundsätzlich der Ansicht, dass es bereits heute eine redliche Anzahl an Informationen gebe für Seniorinnen und Senioren. Aber er denke, man könne dies gut aufarbeiten und schauen, ob es allenfalls tatsächlich noch Lücken gebe und ihnen das Ergebnis der Abklärungen dann unterbreiten.

Das Postulat betreffend Verbesserung der Informationen für Seniorinnen und Senioren in Wädenswil gilt als an den Stadtrat überwiesen.

32.04.50

9. Interpellation der SP-Fraktion, vom 16. Februar 2015, betreffend Mindereinnahmen durch kantonale/eidgenössische Gesetze; Begründung

Christian Gross, SP, sagt, wenn Geld ausgegeben werde, schaue der Gemeinderat meistens sehr genau hin und das sei auch gut so. Geld ausgeben müsse man, tue es aber nicht immer gerne. Man wolle das Geld ja nicht einfach so verschwenden. Man müsse aber auch sehen, dass jede Gleichung, oder wenn man den Rechnungsabschluss 2014 anschau müsse man eher sagen jede Ungleichung, zwei Seiten habe. In diesem Fall Einnahmen und Ausgaben. Gerade Einnahmen würden bei politischen Debatten häufig vernachlässigt oder wenn man doch darüber rede, nur in Bezug auf die Gemeindesteuern. Er wolle das nun mal etwas erweitern und stelle ein paar Begriffe in den Raum wie Erbschaftssteuer, Dividendenbesteuerung und Handänderungssteuer. Das seien alles gute Einnahmequellen oder eben gewesen, da sie stark reduziert oder ganz abgeschafft worden seien. Bei der Handänderungssteuer seien es gut zwei Millionen Franken, die die Stadt Wädenswil pro Jahr nicht

mehr habe. Natürlich könne Wädenswil das nicht alleine bestimmen. Häufig seien es kantonale oder eidgenössische Gesetzesänderungen. Aber für die politische Debatte sei es wichtig, dass sie Zahlen hätten und wüssten, um wie viel Geld geredet werde, wenn etwas geändert werde oder worden sei, damit man aufzeigen könne, was das für eine Durchschnittsgemeinde wie Wädenswil für Auswirkungen habe. Darum wolle die SP gerne wissen, welche Steuern und Einnahmen in den letzten Jahren weggefallen seien und hoffe auf gute Antworten seitens Stadtrat.

Die Interpellation betreffend Mindereinnahmen durch kantonale/eidgenössische Gesetze geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

04.07

10. Postulat der Fraktion der Grünen, vom 18. März 2015, betreffend Dialogmodell der Mobilfunkbetreiber; Begründung

Rita Hug, GP, führt aus, von den Grünen sei bereits am 29. Mai 2009 eine Petition mit 200 Unterschriften zum Thema Mobilfunkantennen eingereicht worden. Die Petitionäre hätten damals schon den Stadtrat aufgefordert, dass die Standorte der Mobilfunkanbieter koordiniert werden sollten. Dieses Begehren sei also schon einige Jahre alt.

Nun habe der Kanton zusammen mit den Anbietern Swisscom, Orange und Sunrise eine Vereinbarung unterzeichnet, das sogenannte Dialogmodell. Darin werde den Gemeinden ein standardisiertes Verfahren bei der Standortsuche von Mobilfunkantennen angeboten. Bereits im Mai sollten die teilnehmenden Gemeinden erstmals Informationen über die langfristige Netzplanung erhalten. Die Gemeinden erhielten zudem die Gelegenheit, im vorgegebenen Perimeter alternative Standorte vorzuschlagen. Eine Standortkoordination und Mitbenützung von bestehenden und geplanten Sendeanlagen werde angestrebt.

Laut Swisscom sei das Modell bereits in 8 Kantonen und diversen Gemeinden eingeführt worden und die Erfahrungen seien durchaus positiv. Auch beim Kanton sei man bislang zufrieden. So freue man sich über jede Gemeinde, die daran teilnehme. Mit dem Dialogmodell erhielten die Gemeinden mehr Mitsprachemöglichkeiten. Man erhoffe sich, dass es weniger Streit- oder gar Gerichtsfälle gebe. Fakt sei auch, dass eine Teilnahme die Gemeinde keinen Franken koste. Sie alle bräuchten täglich elektronische Medien, auch hier im Rat. Darum sei ein guter Informationsaustausch über die lang- und kurzfristige Planung der Mobilfunkbetreiber wichtig. Die Fraktion der Grünen wolle daher den Stadtrat bitten, dieses Postulat anzunehmen.

Stadtrat Planen und Bauen, Heini Hauser, führt aus, dass der Stadtrat nicht bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen und das aus zwei Gründen. Der erste Grund sei, dass der Stadtrat bereits entschieden habe, dem Dialogmodell, welches die Baudirektion ausgearbeitet habe, beizutreten. Das sei bereits passiert. Der zweite Grund sei, dass sie das Modell bereits seit etwa vier Jahren anwendeten. Sie möchten sich sicher daran erinnern, dass in der Glärnischhalle vom Dialogmodell bereits gesprochen wurde. Es gebe auch andere Modelle, aber man habe sich entschieden, dass man es so praktizieren wolle. In all den Jahren habe es Besprechungen mit den Mobilfunkanbietern gegeben, mit den Firmen also, die

diese Standorte suchten. Sie hätten ein gutes Einvernehmen. Es sei selbstverständlich nach wie vor schwierig für diese Firmen, einen Standort zu finden. Er persönlich sei der Meinung, dass es nicht der Auftrag der Gemeinden sein solle, diese Standorte zu suchen. Das sollten sie selber tun. Sie wollten ja auch Geld damit verdienen. Aber sie hätten das Mitspracherecht und zu gewissen Standorten sei ein Kommentar abgegeben worden. Es seien auch schon Alternativvorschläge unterbreitet worden, zum Beispiel in einer Industriezone, die gerade an ein Gebiet angrenze. In diesem Sinne hätten sie gute Erfahrungen gemacht. Er sei froh, dass die Zeitungen nicht mehr voll von Leserbriefen seien zu den Mobilfunkantennenstandorten. Vielleicht ändere sich das plötzlich wieder, aber zurzeit sei es angenehm ruhig. In diesem Sinne hoffe er, dass sie das so akzeptieren könnten und der Stadtrat das Postulat nicht entgegennehme.

Die Diskussion ist automatisch eröffnet.

Rita Hug, GP, dankt für die Ausführungen, welche in gewisser Weise bereits bekannt gewesen seien, dass die Stadt bereits viel tue. Sie hofften einfach, dass das auch in Zukunft so bleiben werde.

Schlussabstimmung:

Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats der Fraktion der Grünen Partei, vom 18. März 2015, betreffend Dialogmodell der Mobilfunkbetreiber, grossmehrheitlich ab.

06.03.01

11. Einbürgerungen:

ADAM Pol Sami, geb. 11. September 2002 in Kiew (Ukraine), ledig, ukrainischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Zugerstrasse 58

Einbürgerungsgebühr	CHF 750.--
Referent im Gemeinderat	Ivo Peyer

BERON Jörg, geb. 21. Januar 1965 in Karlsruhe (Deutschland), ledig, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Au-Wädenswil, Johannes-Hirt-Strasse 8c

Einbürgerungsgebühr	CHF 1'500.--
Referent im Gemeinderat	Jürg Wuhrmann

DEUBEL Marion, geb. 2. August 1966 in Lauterbach (Deutschland), ledig, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Alte Landstrasse 100

Einbürgerungsgebühr	CHF 1'500.--
Referent im Gemeinderat	Ivo Peyer

KAMP Günter, geb. 14. Oktober 1955 in Bönen-Flierich (Deutschland), geschieden, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Seestrasse 107

Einbürgerungsgebühr CHF 1'500.--
Referent im Gemeinderat Ivo Peyer

MARJANOVIC Žarko, geb. 12. August 1962 in Dragotin (Kroatien), mit seiner Ehefrau **Marija, geb. Poljicak**, geb. 5. Oktober 1970 in Dakovo (Kroatien), kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Waisenhausstrasse 21

Einbürgerungsgebühr CHF 1'500.--
Referent im Gemeinderat Jürg Wuhrmann

MÜLLER geb. Teich Mario, geb. 2. März 1959 in Dresden (Deutschland), geschieden, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Zugerstrasse 23

Einbürgerungsgebühr CHF 1'500.--
Referent im Gemeinderat Ernst Grand

SCHMIDT Esther, geb. 27. Januar 1993 in Hansestadt Stade (Deutschland), ledig, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Tiefenhofstrasse 6c

Einbürgerungsgebühr CHF 750.--
Referent im Gemeinderat Ernst Grand

VYSTAVKINA Anastasia, geb. 25. März 1999 in Omsk (Russland), ledig, russische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Stoffelstrasse 2

Einbürgerungsgebühr CHF 750.--
Referentin im Gemeinderat Sandy Bossert

ZHEGROVA Donart, geb. 1. Oktober 2000 in Prishtinë (Kosovo), ledig, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Zugerstrasse 115

Einbürgerungsgebühr CHF 750.--
Referentin im Gemeinderat Thomas Rom

Gemeinderatspräsident Erich Schärer fügt hinzu, dass allen soeben das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt worden sei, vorbehältlich der Genehmigung durch den Bund und den Kanton. Er bitte sie, dass sie von den Rechten Gebrauch machen und sich am Wädenswiler Stadtleben beteiligen.

Verabschiedung von Daniel Tanner aus dem Gemeinderat

Erich Schärer, Gemeinderatspräsident, sagt, dass Daniel Tanner heute das letzte Mal hier sei. Er habe sich entschieden, vermehrt in die Berge zu gehen. Daniel Tanner habe sechs Jahre lang im Rat mitgewirkt. Er sei am 1. März 2009 in den Gemeinderat eingetreten als Ersatz von Meike Nau Lüber. Vom 1. März 2009 bis 8. März 2010 sei er Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission gewesen. Danach habe er auf die neue Amtsdauer hin Einsitz in der Raumplanungskommission genommen und sei bis jetzt deren Präsident gewesen.

Erich Schärer dankt Daniel Tanner herzlich für die sechs Jahre, in welchen er seinen Einsatz zu Gunsten der Wädenswiler Bevölkerung geleistet habe. Er wünsche ihm für die Zukunft alles Gute und wieder mehr Bergtouren. Zum Abschied wird ihm ein Geschenk überreicht.

Daniel Tanner, SP, führt aus, dass im Jahr 2001, als er an einer öffentlichen Podiumsdiskussion einen Satz gesagt habe, seine steile politische Karriere in der Wädenswiler Politik begonnen habe. Dazumal habe ihn Thomas Hartmann gefragt, ob er das Sekretariat der Raumplanungskommission übernehme. Dies habe er dann auch vier Jahre lang gemacht. In dieser Zeit sei er auf den Geschmack gekommen für die politische Arbeit. Im Jahr 2009 habe er dann im Gemeinderat die Nachfolge von Meike Nau Lüber angetreten. In dieser Zeite habe er recht viel mitbekommen vom politischen Geschäft durch Unterschriftensammlungen auf der Strasse für Initiativen, Referenden und Wahlkämpfe, die auch innerparteilich geführt wurden. Was ihm speziell und positiv aufgefallen sei, sei die Dialogkultur im Rat aber auch in der Kommission. Zwar hart und klar in der Sache, aber freundlich im Ton. Er hoffe, dass dieser Stiel weiterhin bestehen bleibe. Es habe ihm sehr gut gefallen. Für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit als Präsident der Raumplanungskommission wolle er sich ganz herzlich bedanken. Er wolle sich mit den gleichen Worten verabschieden wie Andreas Gut vor einem Monat. Er wünsche sich, dass sie der Gemeinde mit der öffentlichen Tätigkeiten erhalten blieben.

Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf Anfrage von Gemeinderatspräsident Erich Schärer keine Einwände erhoben.

Ruth Schäfer, Ratssekretärin-Stv.